

# **CODE OF CONDUCT**

Metob Beschichtungen GmbH

## **VORWORT**

Die Metob Beschichtungen GmbH hat sich mit fortschreitendem Wachstum und der Expansion in neue Märkte den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Um den erhöhten Anforderungen an unser Verhalten im täglichen Geschäftsverkehr und im Umgang mit unseren Geschäftspartnern weiterhin gerecht zu werden, soll der nachfolgende Code of Conduct ein verpflichtender ethischer und rechtlicher Kompass für unsere Mitarbeiter sein.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Regelungen des Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das geschäftliche Handeln der Metob Beschichtungen GmbH bestimmen sollen.

Jeder von uns übernimmt die Verantwortung für sein Handeln. Wir setzen bei der Einhaltung unserer Leitlinien auf gemeinsame Verantwortung von Unternehmensleitung, Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fehlverhalten kann weitreichende Folgen für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für das gesamte Unternehmen haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien werden daher geahndet und nicht toleriert.

Wir, die Metob Beschichtungen GmbH, möchten mit den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) einen konsequenten Schritt zur Wahrnehmung unserer internationalen und lokalen Verantwortung gehen, um unsere Legalitätspflichten und auch ethischen Grundsätze einzuhalten.

Der nachfolgende Code of Conduct gilt standortübergreifend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Metob Beschichtungen GmbH.

Die Geschäftsleitung

## **1. GELETUNGSBEREICH UND PHILOSOPHIE**

Der vorliegende Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Metob Beschichtungen GmbH. Unsere Geschäftspartner gehören im weiteren Sinne ebenfalls zur Metob Beschichtungen GmbH, weshalb wir auch von ihnen erwarten, dass sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Metob Beschichtungen im Sinne dieser Richtlinie verhalten und unsere geltenden Vertragsbestimmungen einhalten.

Wir verfolgen eine wertorientierte Unternehmensführung, die den Interessen unserer Arbeitnehmer verpflichtet ist. Hierzu zählen insbesondere Zuverlässigkeit, Wertschätzung, Integrität, Leistungsbereitschaft und Gesetzestreue.

## **2. EINHALTUNG VON GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN UND SONSTIGEN BESTIMMUNGEN**

Wir halten uns an die geltenden Gesetze und an die Rechtssysteme der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind. Integrität und Aufrichtigkeit fördern sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden, als auch zu den Lieferanten und Konkurrenten einen fairen Wettbewerb. Integrität und Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, sowie der unternehmensinternen Regelungen beginnen an der Spitze des Unternehmens.

Diesbezüglich sind besonders die Führungskräfte angehalten, ihre Organisations- und Aufsichtspflichten, sowie ihre Überwachungspflichten zu erfüllen. Insbesondere halten wir uns an die international anerkannten Menschenrechte und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein.

## **3. VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die Vorgesetzten sind verpflichtet, sich vorbildlich hinsichtlich Integrität und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen zu verhalten. Die Vorgesetzten tragen Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen ihr Handeln daher im besonderen Maße an den hier aufgeführten Verhaltensgrundsätzen ausrichten.

## **4. RESPEKT**

Unsere Mitarbeiter werden grundsätzlich auf Grundlage ihrer Qualifikation ausgesucht, eingestellt und gefördert. Prinzipiell ist uns jeder, der sich rechtmäßig im jeweiligen Land aufhält, als Arbeitnehmer willkommen.

Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das von Würde und Respekt geprägt ist. Belästigung, Mobbing und Einschüchterungen werden nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

## **5. DIVERSITY**

Wir gewährleisten unseren Mitarbeitern Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Beeinträchtigung, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, oder politischen Einstellung.

Im Gegenzug fordern wir die Anerkennung demokratischer Prinzipien, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und die vollständige Gleichberechtigung Aller im Arbeitsalltag.

Wir dulden keinerlei sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen. Ein Verstoß hiergegen wird arbeitsrechtlich sanktioniert. Wir verpflichten uns, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen bzw. nicht zu tolerieren.

Jeder Verstoß gegen diese Klausel ist unverzüglich bei der Compliance Organisation Schriftlich oder telefonisch, auf Wunsch auch anonym, anzuzeigen. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

## **6. ENTWICKLUNG UNSERER MITARBEITER**

Wir schaffen ein Umfeld, das unseren Mitarbeitern persönliche und berufliche Perspektiven eröffnet und in den herausragenden Leistungen und Ergebnisse erbracht werden können. Wir fördern die Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeiter aktiv durch entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Alle Standorte verfolgen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den gesetzlich verankerten Arbeitnehmervertretungen. Gleichzeitig erwarten wir, dass jeder unserer Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

## **7. INTERESSENKONFLIKTE**

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, solche Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Potentielle oder absehbare Interessenkonflikte sind dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung rechtzeitig anzuzeigen, um mögliche Konfliktsituation zu vermeiden. Im Zweifelsfall muss die vorige schriftliche Genehmigung des Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung eingeholt werden.

## **8. BESTECHUNG; KORRUPTION UND GELDWÄSCHE**

Die Metob Beschichtungen GmbH überzeugt ihre Kunden allein durch erstklassige Produkte und Dienstleistungen; wir verbieten daher strikt jede Art der Vorteilsgewährung.

Die Anbahnung von Geschäften mit unlauteren Mitteln wird bei uns nicht toleriert. Grundsätzlich dürfen Mitarbeiter persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Mitarbeiter dürfen persönliche Vorteile nur im Rahmen der in der Geschenkerichtlinie verankerten Grenzen annehmen. Der Vorteil muss im Rahmen der allgemein üblichen Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz oder unternehmensinterne Regelungen verstoßen. Geschenke an Geschäftspartner dürfen pro Person und Jahr den Wert von 35 Euro nicht übersteigen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG),

Die Metob Beschichtungen GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Gesetze gegen

Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die darauf hinweisen, unverzüglich zu melden.

## **9. INTERNATIONALE GESCHÄFTE**

Die Metob Beschichtungen GmbH ist in diversen Ländern international geschäftlich tätig. Wir sind uns bei der Durchführung unserer Geschäfte über die besonderen gesetzlichen Vorgaben bewusst und halten uns an die jeweiligen Bestimmungen, was insbesondere Steuerabgaben und Zölle betrifft.

Es werden in diesem Zusammenhang keinerlei illegalen oder ethisch bedenklichen Geschäftspraktiken durchgeführt oder geduldet. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit internationalen Geschäften in Berührung kommen, werden entsprechend geschult und über Neuerungen fortlaufend informiert.

## **10. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN; WETTGBEWERBLICHE REGELN UND KARTELLRECHT**

Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern bekennen wir uns zu Fairness. Deshalb unterstützen wir einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter strikter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Daher werden von uns keinerlei Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern getroffen, die geeignet sein könnten, das Marktverhalten in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Außerdem verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die in dem Code of Conduct aufgeführten Regelungen einzuhalten und zu respektieren.

## **11. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS**

Alle Mitarbeiter und Vorgesetzten verpflichten sich, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und im Umgang damit ehrlich, verantwortungsvoll und in integrierter Art und Weise zu handeln.

Jegliches Eigentum der Gesellschaft ist nur für betriebliche Zwecke zu nutzen, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung erlauben. Es ist pfleglich und sorgsam mit dem Firmeneigentum umzugehen. Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Ein- und Verkauf von Unternehmensvermögen müssen transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, seinen Vorgesetzten unverzüglich über einen Verstoß gegen den Unternehmensvermögensschutz zu informieren.

## **12. GEISTIGES EIGENTUM**

Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, das vorhandene geistige Eigentum der Metob Beschichtungen GmbH vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Als geschütztes geistiges Eigentum werden alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert.

### **13. INTERNES WISSEN UND VERTRAULICHKEIT**

Außerdem sind alle Mitarbeiter der Metob Beschichtungen GmbH verpflichtet, einen reibungslosen und schnellen Informationsaustausch innerhalb der Standorte sicherzustellen.

Es darf für die Tätigkeit relevantes Wissen nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Sofern nicht ausnahmsweise vorrangige Interessen, wie Geheimhaltung, vorliegen, sind Informationen richtig und vollständig an andere interne Bereiche weiterzugeben.

Wir verpflichten uns, unsere Berichte, Aufzeichnungen und Verlautbarungen genau, zeitnah, verständlich, umfassend und wahr zu verfassen. Ebenso stellen wir sicher, dass interne Informationen in Bezug auf Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner transparent weitergegeben werden.

Wir behandeln Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich, die uns im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeit anvertraut wurden oder sonst bekannt geworden sind. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter. Über Arbeiten und Vorgänge im Unternehmen, die für die Metob Beschichtungen GmbH oder unsere Geschäftspartner und Kunden wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, ist Stillschweigen zu bewahren. Auch dies gilt über die Beschäftigungsdauer hinaus.

### **14. VERANTWORTUNG FÜR DAS ANSEHEN**

Das Ansehen der Metob Beschichtungen GmbH wird im Wesentlichen durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters geprägt. Unangemessenes Verhalten kann dem Unternehmen selbst schon im Einzelfall erheblichen Schaden zufügen.

Wir wirken deshalb aktiv darauf hin, dass unser Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen der Metob Beschichtungen GmbH nicht schadet. Dies gilt insbesondere auch für die Benutzung digitaler Kommunikationsformen, wie beispielsweise sozialer Netzwerke.

Wir respektieren und befolgen in diesem Zusammenhang die Grundsätze der freien Meinungsäußerung, die Grundsätze des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien, sowie des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

### **15. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT**

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundsätzen, denen wir im Umgang mit Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten folgen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten werden nur im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der damit verbundenen Maßgaben erhoben, verarbeitet und genutzt. Dabei werden besonders die Rechte auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt.

### **16. PRODUKTSICHERHEIT**

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten. Unsere Produkte und Dienstleistungen

dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, die die Gesundheit, die Sicherheit oder das Eigentum schädigen könnten. In diesem Zusammenhang ist daher von der Metob Beschichtungen GmbH und deren Mitarbeiter sicherzustellen, dass stets wahrheitsgetreue Angaben gemacht werden.

## **17. UMWELTSCHUTZ**

Wir verpflichten uns, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. In diesem Zusammenhang streben wir eine verantwortungsvolle Beschaffung, Nutzung und Entsorgung der Ressourcen bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte an.

## **18. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT**

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter hat bei der Metob Beschichtungen GmbH einen hohen Stellenwert.

Wir tragen deshalb Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und treffen die dazu erforderlichen Maßnahmen. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken. Verletzungen dieser Grundsätze sind umgehend der jeweils zuständigen Stelle zu melden.

## **19. COPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY**

Der hohe Anspruch an uns selbst im Verhältnis zu unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gilt auch für unsere Rolle als Unternehmen in der Gesellschaft, vor allem in den Gemeinden, wo wir Produktionsstandorte haben.

## **20. SPENDEN UND SPONSORING**

Alle Spenden, die die Metob Beschichtungen GmbH tätigt, müssen transparent sein. Insbesondere gilt dies für die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende. Der Verwendungszweck und Grund der Spende muss dokumentiert und rechtlich vertretbar sein.

Mögliche Sponsoringaktivitäten, die jede Zuwendung in Geldform oder Sachwerten von der Metob Beschichtungen GmbH bezeichnen, die für eine durch Dritte organisierte Veranstaltung aufgewendet wird und im Gegenzug die Gelegenheit bietet, die Metob Beschichtungen GmbH zu bewerben, haben transparent zu erfolgen.

Dies wird durch einen schriftlichen Vertrag sichergestellt, bei dem ein seriöser geschäftlicher Zweck dargelegt wird. Sponsoring von Veranstaltungen, die durch Organisationen durchgeführt werden, deren Ziele mit den Unternehmensleitsätzen unvereinbar sind oder die dazu geeignet sind, das Ansehen der Metob Beschichtungen GmbH zu schädigen, ist verboten.

## **NACHWORT**

Verstöße gegen den Code of Conduct werden geahndet und nicht toleriert. Für die Metob Beschichtungen GmbH können Verstöße gegen die Richtlinie Konsequenzen in Form von Schadensersatzansprüchen Dritter, kostenintensiven Gerichtsprozessen, Geldstrafen der Imageverlust haben.

Für Mitarbeiter können Verstöße gegen den Code of Conduct arbeitsrechtliche, zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

Wenn Ihnen Verstöße gegen den Code of Conduct bekannt werden, sind Sie verpflichtet, unsere Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren.

Wenn Sie Fragen oder sonstige Anmerkungen haben, können Sie sich vertraulich an Ihren Vorgesetzten oder den Betriebsrat wenden.

Selbstverständlich steht Ihnen auch unsere anonymes Hinweisgebersystem unter [www.Metob.de/kontakt/](http://www.Metob.de/kontakt/) zur Verfügung, Hier können Sie zu jederzeit vertraulich und anonym Ihren Hinweis an uns mitteilen.

## **IMPRESSUM**

### **Werk Michelau**

Headquarter

Metob Beschichtungen GmbH  
Röthenstrasse 21  
96247 Michelau

**T** 09571-89810  
**E** [info@Metob.de](mailto:info@Metob.de)  
**W** [www.Metob.de](http://www.Metob.de)

### **Werk Hildburghausen**

Metob Beschichtungen GmbH  
Kaltenbronner Weg 5  
98646 Hildburghausen